



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

**Hinweis**

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
12.06.2023	14.00 Uhr	<b>Gewerbmässigen Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage sowie Zechprellerei und Widerhandlung AIG</b> Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Herbst 2022 mehrere Diebstähle verübt zu haben, indem er teilweise unberechtigt und unter Verursachung eines Sachschadens in Rezeptionen von Beherbergungsbetrieben eingedrungen sei und dabei Deliktsgut in Höhe von rund CHF 30'000.00 entwendet sowie einen Sachschad-	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten, unbedingte Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu CHF 20.00 sowie eine Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren.	SA 2023 4

		<p>den von rund CHF 5'000.00 verursacht habe. Des Weiteren soll er in drei Fällen unrechtmässig eine Kreditkarte verwendet, in einem Fall die Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb nicht bezahlt sowie sich illegal in der Schweiz aufgehalten haben.</p> <p><b>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</b></p>		
26.06.2023	14.00 Uhr	<p><b>Sexuelle Handlungen mit Kindern</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, dieser habe sich im November 2019 in der Garderobe eines Zuger Hallenbads nackt im Abstand von rund zwei Metern vor zwei achtjährige Knaben gesetzt und zwei Mal während je rund 30 Sekunden für die beiden Knaben sichtbar von Hand seinen Penis gerieben bzw. diesen geschüttelt, um sich vor den beiden sexuell zu erregen (wobei er beim zweiten Mal seine Badehose angehabt und seinen Penis seitlich aus der Badehose gezogen habe).</p>	Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je CHF 40.00 sowie lebenslängliches Tätigkeitsverbot.	SE 2022 56
30.06.2023	13.30 Uhr	<p><b>Widerhandlung gegen die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)</b> Die Staatsanwaltschaft legt dem Beschuldigten zur Last, im November 2021 im SBB-Zug von Zürich nach Zug keine Gesichtsmaske getragen zu haben.</p>	Busse von CHF 100.00	SE 2022 60
03.07.2023	08.30 Uhr	<p><b>Sexuelle Handlungen mit Kindern sowie Vergewaltigung</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Zeitraum von Oktober 2018 bis Januar 2019 bei zwei Gelegenheiten sexuelle Handlungen mit der damals 15-jährigen Privatklägerin vorge-</p>	Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten, Landesverweis für die Dauer von 7 Jahren gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. h StGB, lebenslängliches Tätigkeitsverbot	SG 2022 11

		nommen zu haben. Weiter soll der Beschuldigte die Privatklägerin an einem nicht mehr bestimmbar Abend zwischen dem 1. Februar 2019 und dem 31. März 2019 vergewaltigt haben.	gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. b und c StGB.	
04.07.2023 06.07.2023 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p><b>Mehrfache Gefährdung des Lebens, mehrfache, teilweise qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Nichtanzeigen eines Fundes, mehrfache Widerhandlungen gegen das Waffengesetz, mehrfache SVG-Widerhandlungen</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten im Hauptpunkt mehrfache Gefährdung des Lebens vor, begangen indem er im Oktober 2020 zweimal mit einer Faustfeuerwaffe (Pistole) ungezielt und aus der Hüfte ca. einen halben bis ein Meter vor oder neben die Füße von Person A in den asphaltierten Boden geschossen habe, wobei auch die Person B beim ersten Schuss ca. vier, beim zweiten weniger als fünf Meter entfernt gewesen sei. Weder das Projektil noch Teile davon hätten Person A oder eine andere Person getroffen. Durch dieses Handeln habe der Beschuldigte jedoch bewusst und gewollt eine in rücksichtsloser Weise hervorgerufene Gefahr für Leib und Leben der sich in der Nähe aufhaltenden Personen, insbesondere der Person A, geschaffen.</p> <p>Weiter legt die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten mehrfache, teilweise qualifizierte, Wiederhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Last.</p> <p>Sodann soll der Beschuldigte mehrfach dem Waffengesetz zuwider gehandelt haben, indem er die zuvor bereits erwähnte Faustfeuerwaffe (Pistole) inklusive Munition zwischen April 2019 und Oktober 2019 im Wald gefunden und alsdann unbefugt dauerhaft für sich behalten, unsorgfältig aufbewahrt sowie transportiert habe, ohne Waffe und Munition zu trennen, und zudem damit ohne Berechti-</p>	Die Anträge zu den Sanktionen werden erst an der Hauptverhandlung gestellt. Sie werden in die Spruchkompetenz des Gesamtgerichts fallen (womit die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren beantragen dürfte).	SG 2022 4

		<p>gung zwei Schüsse in den Boden abgegeben habe. Überdies soll der Beschuldigte den Fund der Faustfeuerwaffe (Pistole) im Wald nicht angezeigt oder für eine angemessene Bekanntmachung des Funds gesorgt haben.</p> <p>Schliesslich wird dem Beschuldigen mehrfache Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz vorgeworfen, begangen indem er im Februar 2021 mit mindestens 125 km/h auf der Autobahn auf dem Überholstreifen gefahren sei, beim Spurwechsel auf die rechte Fahrspur nicht auf den Verkehr geachtet habe und in einen anderen Personenwagen geprallt sei.</p>		
12.07.2023	09.00 Uhr	<p><b>Sexuelle Handlungen mit Kindern</b></p> <p>Dem damals 24-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, eines Abends im Herbst 2021 mit der damals 14-jährigen Privatklägerin Zungenküsse ausgetauscht und die Privatklägerin an der Brust und am Gesäss angefasst zu haben.</p> <p><b>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</b></p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 144 Tagessätzen zu CHF 50.00, Probezeit 2 Jahre; Verbindungsbusse von CHF 1'800.00; lebenslängliches Tätigkeitsverbot nach Art. 67 Abs. 3 lit. b StGB.</p>	SA 2023 2